

Pitbull-Attacke in Wien: Drei Verletzte und Todesursache unklar!

Pitbull greift in Wien drei Menschen an und stirbt; Polizei ermittelt gegen die Hundebesitzerin wegen Körperverletzung.

Alterlaa, Wien, Österreich - In einem besorgniserregenden Vorfall in Wien am 1. Mai 2025 rückte die Polizeidiensthundeeinheit um 10.35 Uhr zu einer Wohnung in Alterlaa aus. Vor Ort fanden die Einsatzkräfte zwei verletzte Brüder und einen vier Jahre alten Pitbull vor. Die Brüder berichteten, dass sie während einer verbalen Auseinandersetzung von dem Hund attackiert worden seien. Bei der Rückkehr der Hundebesitzerin kam es ebenfalls zu einem Biss, in dessen Folge die Frau Verletzungen erlitt.

Die Situation war derart angespannt, dass Teile der Wand aus der Wohnung herausgebissen wurden. Offensichtlich war der Pitbull sehr aggressiv, und die Polizei musste umfangreiche Sicherungsmaßnahmen ergreifen, um den Hund zu neutralisieren. Mit Schild, Beißhandschuhen und einer Fangschlinge konnten die Beamten schließlich den Hund in eine Transportbox bringen, nachdem der Einsatz als „äußerst dynamisches Einsatzszenario“ beschrieben worden war. Der Hund wehrte sich stark, beruhigte sich aber später und zeigte apathisches Verhalten.

Unzureichende Dokumentation und rechtliche Folgen

Nach der Sicherung wurde der Pitbull der Tierrettung zur

weiteren Behandlung und für den Transport in ein Tierquartier übergeben. Ein Tierarzt stellte wenig später den Tod des Hundes fest, die genauen Umstände und der Grund dafür werden aktuell vom Veterinäramt ermittelt. Die Hundebesitzerin steht nun vor ernsthaften rechtlichen Konsequenzen: Sie wird wegen fahrlässiger Körperverletzung sowie aufgrund der Verletzung tierhalterrechtlicher Bestimmungen angezeigt, da sie über keine behördlichen Dokumente für ihren Hund verfügte.

In Österreich regelt das Tierschutzgesetz umfassend die Haltung und den Schutz von Tieren. Dieses trat 2005 in Kraft und stellte sicher, dass bundesweite Standards zum Tierschutz gelten. Grundlegende Ziele des Gesetzes sind der Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere, sowie die Verhinderung von Schmerzen und Leiden. Laut einer Novelle der Hundeausbildungsverordnung ist zudem die Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken verboten, was auch auf vergleichbare sportliche Aktivitäten zutrifft, die gegen Menschen gerichtet sind.

Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Konsequenzen aus diesem Vorfall resultieren werden, sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Diskussion um den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren in der Gesellschaft. Die Vorfälle werfen nicht nur Licht auf die Verantwortung von Tierhaltern, sondern auch auf die Notwendigkeit von klaren Regelungen und Schulungen über verantwortungsvollen Tierschutz.

Details	
Ort	Alterlaa, Wien, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.kleinezeitung.at• www.verbrauchergesundheit.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at